

# K Ü N S T L E R H A U S

## Besitz- und BetriebsGmbH

### Hausordnung & Allgemeine Geschäftsbedingungen (kurz AGB) der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH

(Stand 21.07.2023)

Mit dem Betreten des Künstlerhauses oder dem Eintrittskartenkauf für die ALEBRTINA MODERN oder die Künstlerhaus Vereinigung akzeptieren die Besucher:innen diese Hausordnung & Allgemeine Geschäftsbedingungen des Museumsbetreibers, der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH.

Der Besuch der Räume des Künstlerhauses verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.

#### 1. Hausordnung

**Rauchen:** Das Rauchen – auch mit E-Zigaretten – ist im gesamten Museum ausnahmslos verboten.

**Speisen:** Das Essen und Trinken ist ausschließlich in der Cafeteria des Museums erlaubt. Bei besonderen Vereinbarungen (Kindergeburtstag, Führungen für Kindergarten- und Volksschulgruppen) ist das Verzehren der mitgebrachten Jause im vereinbarten Bereich gestattet.

**Telefone:** Das Telefonieren im Ausstellungsbereich ist nicht gestattet.

**Störung des Museumsbetriebs:** Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten in den Ausstellungsräumen sind nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung können nur von der Leitung des Hauses genehmigt werden.

**WiFi:** Während des Museumsbesuchs ist die Nutzung des Gratis-WiFi gestattet.

**Verhalten im Museum:** Die Besucher:innen müssen Abstand zu den Kunstwerken halten und dürfen diese unter keinen Umständen berühren. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Die Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

**Kinder:** Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson Zutritt zu Ausstellungen und Veranstaltungen. Aufsichts- und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Schüler:innen verantwortlich und haften für diese. Ihre Aufsichtspflicht gilt während des gesamten Aufenthalts im Gebäude, um Unfälle oder Beschädigungen zu vermeiden und um den Museumsbesuch anderer Personen ungestört zu halten. Für Ausstellungen mit nicht jugendfreien Inhalten können Altersbeschränkungen gelten, die bei der Kassa angeschlagen werden.

**Kinderwagen:** Diese sind überall erlaubt. Wickeltische stehen Besucher:innen in den bezeichneten WC-Anlagen zur Verfügung.

**Fahrräder und Ähnliches:** Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern, Skateboards und anderen Fortbewegungsmitteln (ausgenommen physiologisch erforderlichen Fortbewegungsmitteln, nämlich Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen) ist nicht gestattet.

**Tiere:** Die Mitnahme von Tieren in das Gebäude ist untersagt. Ausnahme bildet die Mitnahme von zertifizierten Assistenzhunden. Die Besucher:innen haben gegebenenfalls den entsprechenden Ausweis beim Besuch vorzuweisen. Um eine optimale Betreuung vor Ort zu ermöglichen, ist eine Anmeldung erwünscht.

**Foto, Video:** Das Fotografieren und Filmen zum privaten Gebrauch für nicht kommerzielle Zwecke ist von Seiten des Museumsbetreibers gestattet. Bitte achten Sie bei Kunstwerken aber auf eine entsprechende Kennzeichnung zu generellen Fotografierverboten. Der Museumsbetreiber weist außerdem darauf hin, dass eine Veröffentlichung von privaten Aufnahmen (insbesondere auch im Internet) sowie eine Nutzung von Aufnahmen außerhalb des privaten Bereichs oder für kommerzielle Zwecke vom Museumsbetreiber nicht gestattet wird und in die Rechte Dritter (Urheber, Nutzungsberechtigte) eingreifen kann. Die Verwendung von Blitzlicht, Stativen und Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Bei Sonderausstellungen können besondere Bestimmungen gelten – die Kennzeichnungen in den Ausstellungshallen sind zu beachten. Foto- & Filmgenehmigungen für journalistische, gewerbliche oder wissenschaftliche Zwecke erhalten die

# K Ü N S T L E R H A U S

## Besitz- und BetriebsGmbH

Besucher:innen auf Anfrage vom Museumsbetreiber. Für die gewerbliche Nutzung von Aufnahmen der Werke wenden Sie sich bitte an die Reproduktionsabteilung der ALBERTINA MODERN oder an die Geschäftsführung der Künstlerhaus Vereinigung.

**Zeichnen:** Das Zeichnen mit Bleistift und auf Zeichenblöcken (max. Größe: A4) in den Ausstellungsräumen ist nach Maßgabe des Publikumsandrangs gestattet. Nicht erlaubt sind Tinte, Farbe, Staffeleien, Stühle, das Verwenden von Radiergummi und Spitzer und das Zeichnen, während man auf dem Boden sitzt. Das Verwenden von Klapphockern mit Gummifüßen ist gestattet.

**Aufsicht:** Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten

**Fundgegenstände:** Gegenstände, die im Haus gefunden werden, bitten wir bei der Aufsicht oder der Kassa oder an der Garderobe abzugeben. Fundgegenstände werden hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände (ausgenommen Kleidungsstücke) werden nach Ablauf von zwei Wochen dem Fundamt (in einer Fundbox) übergeben. Innerhalb von drei Monaten werden nicht abgeholte Kleidungsstücke für soziale Zwecke gespendet.

**Überwachungskameras:** Das Museum behält sich vor, die Bildaufzeichnungen der Überwachungskameras für behördliche oder gerichtliche Auswertungen den involvierten Rechtsorganen weiterzugeben.

**Hausverbot:** Das Museum behält sich vor, folgende Personen vom Besuch des Museums auszuschließen:

Personen, die diese Hausordnung & AGB nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leisten;

Personen, die durch ihr Verhalten den anderen Besucher:innen offensichtlich lästig fallen oder den Museumsbetrieb stören;

Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind;

Personen, die Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit sich führen;

Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung.

Wird der Ausschließungsgrund erst während des Museumsbesuchs wahrgenommen, hat der/die Besucher:in über Aufforderung der diensthabenden Leitung der Aufsicht das Museum umgehend zu verlassen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Das Museum behält sich vor, Besucher:innen ein dauerndes Hausverbot zu erteilen, falls diese wiederholt den Betrieb stören oder gegen die Hausordnung & AGB verstoßen.

## 2. Eintrittskarten

**Erwerb:** Eintrittskarten für Ausstellungen und Veranstaltungen der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung sowie Waren sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen des Museumsbetreibers erhältlich.

**Vertragspartner:** Die Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH (FN 450445w, Karlsplatz 5, 1010 Wien) ist als Museumsbetreiber:in Vertragspartner:in der Besucher:innen der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung.

**Kein Rechtsanspruch:** Das Museum ist stets bemüht, allen Interessent:innen den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten und Waren im Shop zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch von Interessent:innen auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Eintrittskarten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen der ALBERTINA MODERN oder der Künstlerhaus Vereinigung oder für im Museumsshop angebotene Waren.

**Preise:** Es gelten die Preise gemäß den jeweils geltenden Preislisten, die bei der Kassa ausgehängt sind. In diesen Preisen ist die jeweilige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten. Der Museumsbetreiber behält sich vor (bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen), im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen; diese werden jeweils bei der Kassa ausgehängt, sowie auf den Eintrittskarten ausgewiesen. Preisirrtümer sind vorbehalten.

**Ermäßigte Preise:** Ermäßigte Eintrittskarten können nur jene Personen erwerben, die einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören. Ein Rechtsanspruch, dass bestimmte Personengruppen

# K Ü N S T L E R H A U S

## Besitz- und BetriebsGmbH

ermäßigte Eintrittskarten erhalten, besteht nicht. Der Museumsbetreiber behält sich vor, an den eigenen Kassen ermäßigte Eintrittskarten für einen größeren begünstigten Personenkreis anzubieten. Pro Interessent:in wird nur eine ermäßigte Eintrittskarte abgegeben. Die ermäßigten Eintrittskarten sind ohne einen die Begünstigung belegenden Lichtbildausweis oder ohne das Erreichen der Mindestgruppengröße ungültig. Bei unberechtigter Inanspruchnahme einer ermäßigten Eintrittskarte kann der Unterschiedsbetrag zu einer regulären Eintrittskarte von Ihnen eingehoben oder Sie des Museums verwiesen werden. Der Kaufpreis der Eintrittskarte wird in letzterem Falle nicht erstattet.

**Limitierung:** Der Museumsbetreiber behält sich vor, bei besonders gefragten Ausstellungen pro Interessent:in nur eine limitierte Anzahl an Eintrittskarten auszugeben, wobei es in seinem Ermessen liegt, von dieser Regel im Einzelfall abzugehen.

**Zahlung:** Die Bezahlung der Eintrittskarten erfolgt an den Kassen des Museumsbetreibers in bar, mit Bankomatkarte oder mit bei den Kassen angegebenen Kreditkarten/Zahlungsarten. Der Museumsbetreiber behält sich eine Festlegung eines Mindestbetrags vor, unter welchem eine Bezahlung mit Kreditkarte nicht akzeptiert wird. Der jeweils geltende Mindestbetrag ist auf den an der Kasse veröffentlichten Preislisten angegeben.

**Gültigkeit von Eintrittskarten:** Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Die Eintrittskarten sind abhängig von der Art des Kaufs wie folgt gültig:

- **Reguläre Eintrittskarten:** An den Kassen des Museumsbetreibers erworbene Eintrittskarten gelten nur am Tag des Kaufs, der auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist. (ausgenommen Kombi-Tickets mit der ALBERTINA, die für einen einmaligen Eintritt innerhalb eines Jahres ab dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Kaufdatum in jedem der beiden Museen gilt).
- **Vorverkaufskarten:** Diese gelten bis zu dem auf der Eintrittskarte aufgedruckten Datum ("gültig bis TT.MM.JJJJ).

Nach Ablauf der Gültigkeit ist der/die Besucher:in nicht berechtigt, die Rückerstattung des bezahlten Entgelts zu verlangen.

Die Eintrittskarte wird beim erstmaligen Betreten des Ausstellungsbereichs entwertet. Unterbrechungen des Museumsbesuchs am selben Tag sind gestattet, müssen allerdings beim Verlassen des Ausstellungsbereichs dem/r Mitarbeiter:in am Einlass mitgeteilt werden.

**Weiterverkäufe von Eintrittskarten:** Das Feilbieten und das Verkaufen von Eintrittskarten für Ausstellungen und Veranstaltungen des Museumsbetreibers am Gelände des Museums (Räume innerhalb des Museums und vor dem Eingangsbereich) ist nicht gestattet. Im Falle der Weitergabe einer Eintrittskarte obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber allen weiteren Besucher:innen diese Hausordnung & AGB gelten. Diese Hausordnung & AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen den Besucher:innen einerseits und dem Museumsbetreiber andererseits.

**Rücknahme/Umtausch/Ersatzleistung:** Ein Umtausch bezahlter Eintrittskarten, ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Eintrittskarten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Führungen kann nicht geleistet werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die den Führungsbeginn versäumen, oder erst knapp vor Schließung der Ausstellungsbereiche eintreffen und denen infolge eines etwaigen Andranges bzw. einer etwaigen Überlastung einer Ausstellung oder des gesamten Museums und einer daraus resultierenden kurzfristigen Schließung bestimmter Säle, der Zutritt nicht mehr gewährt werden kann.

**Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten:** Die Eintrittskarte berechtigt nur zur Besichtigung aller zum Zeitpunkt des Besuchs den Besucher:innen jeweils offenstehenden Ausstellungen und Räume im Museum. Es kann wegen des Erreichens der Kapazitätsgrenzen zur zeitweiligen Schließung von einzelnen Sälen, Ausstellungen oder des gesamten Museums kommen. Der Museumsbetreiber behält sich vor, aus sachlichen Gründen (organisatorische oder konservatorische Gründe, wegen der Wetterbedingungen oder wegen Sonderveranstaltungen) gewisse Bereiche zeitweise zu sperren. Derartige Einschränkungen berechtigen nicht zur Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten. Der Museumsbetreiber bzw. die ALBERTINA MODERN oder die Künstlerhaus Vereinigung können das Programm (Führungen, Ausstellungen, Vorträge) aus sachlichen Gründen in einer für die Besucher:innen zumutbaren Weise ändern. Bei zeitlichen Verschiebungen von Führungen und Vorträgen von mehr als zwei Stunden ist der/die Besucher:in berechtigt, die Rückerstattung des für diese Führung oder diesen Vortrag bezahlten Entgelts zu verlangen. Es obliegt dem/der Besucher:in, sich am Führungs- bzw. Veranstaltungstag über allfällige Änderungen z.B. durch Medien oder auch telefonisch beim Museumsbetreiber bzw. der ALBERTINA MODERN oder der Künstlerhaus Vereinigung zu informieren.

# K Ü N S T L E R H A U S

## Besitz- und BetriebsGmbH

### 3. Zutritt

**Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten sind auf der Website des Museumsbetreibers und den Websites von ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung angegeben. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr geleistet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Museumsbetreiber vorbehalten. Die Besucher:innen müssen sich im Voraus selbständig informieren (auf den Websites oder telefonisch), ob zu den gewünschten Zeiten ein Besuch der Ausstellungsräume möglich ist. Aus Änderungen der Öffnungszeiten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

**Zutrittsverweigerung:** Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden bitten wir Sie von einem Museumsbesuch Abstand zu nehmen. Sind die genannten Symptome für das Personal des Museumsdienstes offensichtlich erkennbar, können BesucherInnen mit allen von ihnen zu beaufsichtigenden Kindern der ALBERTINA verwiesen werden.

### 4. Garderobe

**Abgabepflicht:** Regenschirme, Stöcke mit Metallspitzen (geeignete Gehhilfen stehen an der Garderobe zur Verfügung), nasse Kleidungsstücke, Rucksäcke größer als A4 und Taschen und Pakete größer als A3 sind an der kostenpflichtigen Garderobe oder in den kostenlosen Garderobenfächern abzugeben. Zulässige Rucksäcke und Taschen sind vor dem Körper oder seitlich über der Schulter zu tragen. Der Museumsbetreiber behält sich die Entscheidung vor, dass gegebenenfalls auch kleinere Taschen abgegeben werden müssen. Bei Schlechtwetter und bei Sonderausstellungen kann der Museumsbetreiber aus konservatorischen Gründen eine Garderobenabgabepflicht für Oberbekleidung festlegen.

**Ablehnung:** Die Übernahme von Gegenständen zur Verwahrung in der Garderobe kann im Einzelfall, bei gefährlichen oder übergroßen Gegenständen, sowie bei Überfüllung abgelehnt werden.

**Verfall:** Nicht abgeholte Gegenstände (ausgenommen Kleidungsstücke) werden 14 Tage nach Abgabe dem Fundamt (in einer Fundbox) übergeben. Nicht innerhalb von drei Monaten abgeholte Kleidungsstücke werden für soziale Zwecke gespendet.

### 5. Haftungsausschluss

**Schadenersatzansprüche** der Besucher:innen aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschaden, unerlaubter Handlungen oder wegen im Bereich des Museums zurückgelassener, vergessener oder verlorener Gegenstände oder für in den Gratisschließfächern deponierte Gegenstände, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Museumsbetreibers beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an zur Bearbeitung und zur Verwahrung in der Garderobe übergebenen Sachen sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 6. Datenschutz

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website des Museumsbetreibers.

### 7. Sonstiges

**Anwendbares Recht:** Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

**Gerichtsstand:** Für Unternehmer:innen und Konsument:innen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben und auch nicht im Inland beschäftigt sind, wird das für 1010 Wien zuständige Gericht als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es sein Zustandekommen oder seine Auflösung betrifft, vereinbart.

**Änderungen:** Der Museumsbetreiber behält sich vor, diese Hausordnung & AGB bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

**Online-Streitbeilegung:** Wenn der/die Besucher:in seinen Wohnsitz in der EU hat, kann er/sie die

# K Ü N S T L E R H A U S

## Besitz- und BetriebsGmbH

Online-Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung hier aufrufen:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

**Kundmachung:** Die Hausordnung & AGB liegt in der aktuellen Fassung bei den Kassen und im Garderobenbereich auf. Außerdem kann sie auf der Website des Museumsbetreibers, der ALBERTINA MODERN und der Künstlerhaus Vereinigung eingesehen werden.

### **Website:**

**ALBERTINA MODERN** (Betreiber: Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH, Karlsplatz 5, 1010 Wien).  
<https://www.albertina.at/albertina-modern>

**Künstlerhaus Vereinigung** (Betreiber: Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH, Karlsplatz 5, 1010 Wien).  
<https://www.kuenstlerhaus.at>

**Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH**, Karlsplatz 5, 1010 Wien  
[www.kbbg.at](http://www.kbbg.at); Tel.: +43 1 53483-0